

Beschluss

Förderung der Integration und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund

Der Landtag stellt fest:

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden die Aufnahme geflüchteter Menschen im Fokus stand, richtet sich das Augenmerk seitdem stärker auf die Integration der zugewanderten Menschen. Ziel ist, ihnen so Zugang und Verständnis für die hiesige Gesellschaft mit ihren Regeln, Normen und Werten zu ermöglichen, die es ihnen erlauben, in Deutschland heimisch zu werden, sich eine Lebensperspektive aufzubauen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist es zentral, den Migrantinnen und Migranten Angebote der Sprachbildung zu machen, die es ihnen erlauben, so gut Deutsch zu lernen, dass sie an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben, dass sie Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten nutzen und dass sie auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Während die öffentliche Hand auf allen politischen Ebenen für möglichst gute Rahmenbedingungen sorgt, damit Integration gelingt, kommt den haupt- und ehrenamtlichen Kräften von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und NGOs eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der zugewanderten Menschen während des Integrationsprozesses zu. Ein wichtiger Akteur dabei ist der AK Asyl-Flüchtlingsrat, der sich seit über 30 Jahren als zivilgesellschaftliche Vertretung für die politischen Belange von Flüchtlingen einsetzt. Er unterstützt die solidarische Flüchtlingshilfe in Rheinland-Pfalz u. a. durch Vernetzung und Vermittlung von Informationen. Der AK Asyl-Flüchtlingsrat engagiert sich für eine gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen und eine humane Flüchtlingspolitik. Die Landesregierung begrüßt dieses Engagement und fördert es.

Von zentraler Bedeutung für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist der Erwerb der deutschen Sprache. Zwar befähigen Deutschkenntnisse des GER-Levels B1 zur Aufnahme einer Berufsausbildung, doch sind für das erfolgreiche Absolvieren einer Lehrzeit weitergehende, auch berufsbezogene Deutschkenntnisse notwendig, die mindestens dem GER-Niveau B2 entsprechen. Allerdings bietet das BAMF nur einem ausgewählten Personenkreis Zugang zu diesen Kursen an. Diese Lücke schließt das Land. Durch landesgeförderte, ausbildungsbegleitende Sprachkurse bzw. zusätzliche Sprachbildungsangebote der Berufsschulen werden den Auszubildenden die erforderlichen weitergehenden und berufsbezogenen Sprachkenntnisse vermittelt.

Der Landtag begrüßt:

- die Neuausrichtung der landesgeförderten Sprachbildungsangebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund, durch die eine Sprachbildungskette aufgebaut wird, die mindestens bis zum GER-Level B1, möglichst aber bis B2 führen soll;
- die Erprobung neuer Kursformate und das Angebot freiwilliger Abschlussprüfungen in der Sprachbildung, um die Kursträger und die Kursteilnehmenden an ein modular aufgebautes Sprachkurssystem heranzuführen;
- die Erhöhung der Mittel für den AK Asyl-Flüchtlingsrat, damit dieser sich weiterhin u. a. verstärkt für eine humanitäre Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz, für faire Asylverfahren und eine unabhängige und qualifizierte Verfahrensberatung für alle Asylsuchenden einsetzen kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Kernbereiche der Integration auch weiterhin auskömmlich zu finanzieren und sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Bund sich an der Finanzierung dieser Aufgabe in angemessenem Umfang dauerhaft beteiligt;
- sich weiterhin beim Bund dafür stark zu machen, dass Sprachkurse in ausreichender Zahl für alle Geflüchteten, auch für bislang nicht zugangsberechtigte Personengruppen, ohne längere Wartezeiten bereitgestellt werden;
- die Neuausrichtung der landesgeförderten Sprachbildungskette für Erwachsene mit Migrationshintergrund fortzuführen und mit den notwendigen Haushaltsmitteln auszustatten;
- den zugewanderten Auszubildenden und Berufstätigen mit Sprachbildungsbedarf landesseitig die entsprechenden berufs begleitenden Sprachkursangebote zu machen, damit ihr Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich fortgeführt werden kann.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags